

St. P. 105. 459

Lieben Gott Teaffe! Ihre Minnen Ma-  
gistrat soll im Publicum aufgelesen haben  
wurde Marquell zu Langholt und Fuerstin in  
der Anstellung der gruenlichen Haftstrafe  
verhaftet, und zum Tode gesetzte. Da wir nicht  
zu Guiltme Wiens empfohlen ~~an empfohlen~~ den  
Anspruch der Mordant Katalanische zum Tode,  
und das ungnue riss am 18. Feby 1834.

in Wien Reth gefallene Schreibmacht in  
gegenover Japoss Waite, aufgefahrt werden,  
wurde wulffen das Wiener Criminal Gericht  
ausgedehnt den seiden ift vongedorenen ghetore  
verhaftet auf in folch enthaltener Gefangen Wi-  
enz Das Criminal Empfahre anfahrt, und  
wollen innerhalb von zwey wifend Tag  
empfahret am 15. May 1836. empfohlne Tode,  
die vorüber jenseit Tambaufheit vorgezogene  
gebire soll.

Ist auch da Obersthof Jußigkeller zum Helft,  
setzt Den oben beworben Wiener in Publicum  
aber das Wiener Criminal Gericht ist grec  
eingezäunt ist wenn, den galbene, wenn al waf  
ist verhaftet sein, Den sonderns Linge zu  
verfallen, und doppes Amtfertigung, so wird  
al Qualif ist, Wenn zu überzeugen.

Am den 11. April 1837,

Ferdinand.

Lieber junger Staatsmann! Wissen und Denken  
durch Erden, welche geschaffen den Ausbildungszweck  
der Sozialaufsicht, und den Gewerbezweck der  
Arbeitsaufsicht einzuhalten, findet, wenn wir zu  
kennen haben, einen förmellosen und  
allgemeinen Zugewinn darin und kann  
ausgenutzt werden zum Zweck der Aufsichts-  
arbeitsaufsicht statt.

Da Sieß dem Monatsschr. d. S. 450. d. I.  
Schild d. A. f. nicht aufgegriffen, so hat mir  
die Oberste Justizbehörde Sonderaufsicht  
ausgeschrieben zu geben

Mein den 11. April 1857.

Ferdinand.

